

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1930

1 (2.1.1930)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Januar

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen

Reichsgründungsfeier.
Ausbildung von Volksschullehrern.
Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe.
Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929.
Außerordentliche Prüfung für Turnlehrer und Turnlehrerinnen.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Reichsgründungsfeier.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, am 18. Januar 1930 nach Schluß des Unterrichts, vormittags 11 Uhr, in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen. Die weitere Ausgestaltung der kleinen Feier bleibt den Schulleitern überlassen.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 42393 Dr. Remmele

Ausbildung von Volksschullehrern.

An Ostern 1930 finden wiederum Aufnahmen in den 1. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe statt.

Der Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten ist unentgeltlich; für Verpflegung und Unterkunft bestehen Heime, in denen nur die Selbstkosten berechnet werden.

Schüler Höherer Lehranstalten, welche an Ostern 1930 das Reisezeugnis erlangen, und sich um Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt bewerben wollen, können ihre Meldungen unter Vorlage eines Lebenslaufs und eines bezirksärztlichen Zeugnisses nach dem vorgeschriebenen Formular (s. Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 18) durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirektion bis spätestens 15. Februar 1930 bei der Direktion derjenigen Lehrerbildungsanstalt einreichen, in die sie eintreten wünschen. In dem Gesuch hat der Bewerber anzugeben, welchem Bekenntnis er angehört und ob er

Aufnahme im Heim der Lehrerbildungsanstalt erhalten will. Ein Anspruch auf Berücksichtigung dieser Wünsche besteht nicht. Die Direktionen der Höheren Lehranstalten werden ersucht, bei Vorlage der Gesuche sich darüber zu äußern, ob der Bewerber an Ostern 1930 voraussichtlich das Reisezeugnis erlangen wird.

Die Reisezeugnisse selbst sind von den Bewerbern bis spätestens 15. April 1930 durch Vermittlung der Direktionen dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzusenden.

Abiturienten(innen), die eine Höhere Lehranstalt z. Bt. nicht mehr besuchen und sonstige Bewerber haben ihr Aufnahmegesuch unmittelbar beim Ministerium des Kultus und Unterrichts bis spätestens 15. März 1930 einzureichen. Diesem sind außer den oben geforderten Nachweisen das Reisezeugnis und ein Leumundzeugnis beizufügen.

Zu spät vorgelegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 43096 Dr. Remmele
B. Gen. V.

Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen und an die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren technischen Lehranstalt (Staatstechnikums) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht, mit dem Ersuchen,

den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 14998 In Vertretung
Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommer-Halbjahr 1930 betr.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im nächsten Sommer-Halbjahr sind spätestens bis zum 15. Januar 1930 an die Direktion der Anstalt schriftlich einzureichen. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Bordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 24., 25. und 26. März 1930 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüfungen werden besonders benachrichtigt mit Ausnahme der derzeitigen Studierenden, denen die Prüfungstermine am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 27. März 1930, 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1929.
Moltkestr. 9

Die Direktion:
gez. Beck.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929

Auf Grund der im Herbst 1929 abgeschlossenen Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten sind für bestanden erklärt worden:

I. In der Abteilung für alte Sprachen:

Caspari, Elisabeth, von Neuenburg, Kreis Schwyz
Dieterich, Hermann, von Heidelberg,
Franz, Emil, von Offenburg,
Göbmann, Gertrude, von Rastatt,
Karger, Maximilian, von Habelschwerdt (Schlesien),
Kölmel, Franz, von Detigheim,
Kordenter, Viktor, von Konstanz,
Kave, Dr. Paul, von Harburg,
Reith, Franz, von Bühlertal,
Schweigler, Max, von Freiburg i. Br.,
Böckl, Josef, von Harpoldingen.

II. In der Abteilung für Neuere Sprachen und Geschichte:

Bauer, Erika, von Karlsruhe,
Böthel, Leonore, von Berlin-Steglitz,
Bueb, Adolf, von Schluchsee,
Däuble, Richard, von Karlsruhe-Rüppurr,
Egger, Arthur, von Bietingen,
Fischer, Friedrich, von St. Märgen,
Fischer, Walter, von Karlsruhe,
Fuß, Michel, von Rohrbach bei Sinsheim a. G.,
Gerspacher, Hans, von Gengenbach,
Graf, Hans, von Achern,
Groß, Dr. Annemarie, von Alt-Scherbitz (Prov. Sachsen),
Haster, Herbert, von Mannheim,
Harlacher, Richard, von Bruchsal,
Herdt, Lothar, von Krefeld,
Hug, Otto, von Rheinfelden (Schweiz),
Joos, Karl, von Konstanz,
Josten, Dorothea, von Ruhmarf (Kreis Flensburg),
Kaiser, Eugen, von Schapbach,
Kaiser, Dr. Bertha, von Kairo (Ägypten),
Klein, Leo, von Fürstfeldbruck bei München,
Kottenhahn, Rudolf, von Mannheim,
Kühn, Norbert, von Ettenheim,
Leuz, Herbert, von Karlsruhe,
von Löwis, Adelheid, von Kassel,
Mallebrein, Klara, von Mosbach,
Mebis, Friedrich, von Mannheim,
Dfner, Ivo, von Bruchsal,
Schäfer, Walter, von Oberibach,
Schubert, Hedwig, von Stausen i. Br.,
Schübeline, Walter, von Mannheim,
Schwarz, Otto, von Mannheim,
Seelig, Friedrich, von Karlsruhe,
Simon, Anton, von Hönningen a. d. Rh.,
Stauch, Alois, von Karlsruhe,
Stengel, Annemarie, von Pforzheim,
Taeger, Dorothea, von Freiburg,
Vittali, Otto Erich, von Berlin-Lichterfelde,
Wacker, Dr. Luise, von Karlsruhe,
Weber, Artur, von Lippertsreute,
Weinacht, Dr. Paul, von Mannheim,
Zeller, Hugo, von Darmstadt,
Zimmermann, Gertrud, von Kehl a. Rh.

III. In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

Blümle, Erich, von Basel,
Bräuninger, Margarethe, von Karlsruhe,
Diehl, Rudolf, von Straßburg i. Elz,
Frick, Hans, von Karlsruhe,
Gerard, Dr. Käthe, von Mannheim,
Gerber, Hellmut, von Pforzheim,
Konn, Heinrich, von Ulm a. D.,
Pricken, Jakob, von Mainz.

Raith, Fritz, von Emdenburg, Amt Schoppsheim,
Reinhard, Wilhelm, von Seckenheim,
Rofwag, Karl, von Karlsruhe,
Rückert, Walther, von Karlsruhe,
Schäfer, Anna-Maria, von Aasen, Amt Donau-
eschingen,
Schenkel, Karl Friedrich, von Bruchsal,
Schwall, Heinrich, von Karlsruhe,
Seelig, Richard, von Heidelberg,
Settele, Maria, von Bernsbach,
Siemon, Dr. Friedrich, von Freiburg i. Br.,
Steiß, Franz, von Weierbach a. d. Rabe,
Stern, Paul, von Karlsruhe,
Stöckle, Julius, von Mannheim,
Straub, Berta von Paris,
Velte, Heinrich, von Mülthausen i. Els.
Wettling, Karl, von Mannheim,
Zind, Ludwig, von Offenburg.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 42384 In Vertretung
Dr. Huber

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929.

Auf Grund der im Herbst 1929 abgeschlossenen
Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren
Lehranstalten ist in der Abteilung für Neuere Sprachen
und Geschichte ferner für bestanden erklärt worden:

Bihlmann, Annemarie, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 42976 In Vertretung
Dr. Huber

Außerordentliche Prüfung für Turnlehrer und Turnlehrerinnen.

Im November 1929 hat die außerordentliche
Prüfung für Turnlehrer bestanden:

Gaßner, Friedrich in Heidelberg.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 42519 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Professor Dr. Andreas B. Schwarz an der
Universität Zürich zum Professor für römisches und
deutsches bürgerliches Recht an der Universität Frei-
burg — Der Direktor des pharmakologischen Instituts
der medizinischen Akademie in Düsseldorf Professor

Dr. W. Heubner zum ordentlichen Professor der
Pharmakologie an der Universität Heidelberg. —
Professor Dr. Hermann Rieder an der Oberreal-
schule in Offenburg zum Direktor daselbst. — Zeichen-
lehrkandidat Robert Geisel an der Liselotteschule
Mannheim zum Zeichenlehrer am Realgymnasium
Waldshut. — Zeichenlehrkandidat Friedrich Bösch
an der Realschule in Kenzingen zum Zeichenlehrer
daselbst. — Zu Rektoren: Hauptlehrerin Sofie Del-
ker in Karlsruhe — Hauptlehrer Josef Hertkorn
in Baden-Baden — Hauptlehrer Leo Wieser in
Karlsruhe. — Hauptlehrer Eugen Leist in Walter-
dingen zum Oberlehrer daselbst. — Hilfspfleger
Robert Haas an der Hilfspfleger in Karlsruhe zum
Hauptlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die
Lehrer(innen): Hermann Bosh in Dürrenbühl, A.
Neustadt — Friedrich Klotz, Luise Kiegger und
Wilhelm Schadt an der Volksschule in Karlsruhe. —
Der außerplanmäßige Fortbildungsschullehrer Adal-
bert Wächter in Hinterzarten, A. Neustadt, zum
Fortbildungsschulhauptlehrer daselbst. — Die Hand-
arbeitslehrerinnen Maria Knoerle und Lydia Fritz
an der Volksschule in Pforzheim zu Handarbeits-
hauptlehrerinnen daselbst.

Planmäßig angestellt:

Anstaltsapotheker Dr. Friedrich Ries bei den
vereinigten klinischen Anstalten der Universität Freiburg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Professor Albert Kessler von der Fichteschule
in Karlsruhe an die Lessingschule daselbst. — Direktor
Karl Lehmann von der Gewerbeschule in Überlingen
an jene in Durlach. — Direktor Berthold Schmitter
von der Gewerbeschule in Oberkirch an jene in Offen-
burg. — Die Hauptlehrer: Friedrich Gantner in
Inzlingen nach Kirrlach — Friedrich Gantner in
Wittelslofen nach Stollhofen — Friedrich Kleiber
in Mörsh nach Karlsruhe — Theodor Weiß in
Gerchsheim nach Kirrlach — Friedrich Willendorf
in Palmbach nach Karlsruhe.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Oberlehrer Oskar Diemer in Urloffen — Ober-
lehrer August Hager in Dinglingen. — Hauptlehrer
Julius Hauck in Wiesloch — Hauptlehrer Hermann
Rahner in Pforzheim — Hauptlehrerin Maria
Krehtler in Kappelwinden bis zur Wiederherstellung
ihrer Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Wilhelm Sambel in Durlach auf
1. März 1930. — Studienrat Friedrich Greiner
am Bertoldgymnasium in Freiburg — Oberlehrer
Mathias Kraus in Föhlingen und Hauptlehrer
Peter Sauer in Mannheim auf 1. April 1930.

Entlassen auf Ansuchen:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Emilie Wiehl
geb. Borkowsky in St. Georgen i. Schw. — Hilfs-
lehrerin Elsa Hezel geb. Schuhmacher an der Fort-
bildungsschule in Eggenstein. — Lehrerin Frieda
Markert in Untertürkheim.

Entlassen:

Studienrat Dr. Alexander Hirn, zuletzt an der
Gewerbeschule Mannheim.

III. Stellenanschriften.

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bruchsal (das Recht der
Ernennung steht dem Stadtrat zu) — Gerchsheim
— Inzlingen — Mörich, A. Ettlingen —

Untereggingen — Wiesloch — Wittle-
kofen. —

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Eppingen.

Hauptlehrerstellen in: Leiselheim — Malter-
dingen — Palmbach. —

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem
Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt ein-
zureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 3—6 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

